

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7411



ASG Ambulanz oHG

ASG oHG · Pf 70 13 08 · 22013 Hamburg

Hamburg, 15.02.2017

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht

Schreiben MSGW 13.2.17

Unser Zeichen

Bernd Peters

Telefon

040 656 85 112

bpeters@asg-net.de

**Betr.: Sitzung des Sozialausschusses am 02.02.2017 – TOP 1 „Rettungsdienstgesetz“  
Schreiben der Sozialministerin Schleswig-Holstein vom 13.02.2017  
hier: Stellungnahme der ASG Ambulanz oHG**

Zu dem vorgenannten Schreiben nehmen wir wie folgt Stellung:

Es geht hier nicht um die Beschränkung Privater auf den Krankentransport, sondern es geht hier um die Privaten, aus dem nach § 12 Grundgesetz vorhandenen Bereich Gewerbefreiheit Notfallrettung herauszulenken. Alle Begründungen, um hier etwas zu erreichen (es wurde jetzt alles nachträglich eingeschoben) ist doch letztlich einfach eine Situation, die Notfallrettung und nicht den Krankentransport nach sich zieht.

Wenn man auf Seite 2 -mittlerer Absatz- sieht, stellt man fest, dass hier ausdrücklich auf die Gewinnerzielung des Privaten hingewiesen wird. Im Kreis Stormarn und im Kreis Segeberg sind es gemeinnützige GmbHs, also Non-Profit-Organisationen. Deswegen werden auch Arbeitsgespräche zwischen Träger und privaten Durchführer wie auch den öffentlichen Durchführer gemeinsam durchgeführt und unter Berücksichtigung der privaten Aufgabenerfüllung gibt es keine möglicherweise vorhandenen Überkapazitäten, die aufgebaut werden, sondern es werden mit dem Rettungsdienst gemeinsam Situationen abgesprochen, die für alle sinnvoll sind. So ist z.B. im Kreis Stormarn ein Fahrzeug aus dem privaten Bereich aus der Genehmigung herausgegeben worden und dem Öffentlichen übertragen worden, weil dort eine andere Situation herrschte. Also gibt es hier keine Fehllokalisierung von Mitteln.

./2



ASG Ambulanz oHG

- 2 -

Was alles höchstwahrscheinlich ist, kann nicht nachgewiesen werden. Wie gesagt, es sind alles Phrasen.

Auch die denkbaren Gefährdungskonstellationen (siehe a), der Private hat die Möglichkeit den Antrag zurückzuziehen. Ja, das ist richtig, aber doch nicht erst wenn er den Betrieb aufgenommen hat.

b) Der Private hat die Möglichkeit, sich von der öffentlich finanzierten Leitstelle in die Rettung einbinden zu lassen. Das ist richtig, aber geht man doch davon aus, dass die öffentliche Leitstelle ein Benutzerentgelt für die Leitstelle einrichtet, so wird dieses dem öffentlichen Rettungsdienst wiederum bei Leitstellenkosten abgezogen, weil sie Einnahmen hatten. Deswegen ist dies schon überflüssig.

c) Leider ist im Schreiben der Ministerin ein Begriff aufgetaucht hier: MTW, der unseres Erachtens in der Branche nicht bekannt ist. Es muss hier MZF heißen: Mehrzweckfahrzeug.

Die Privaten, die hier MZF einsetzen und wie im Weiteren behauptet wird, umfangreiche Übernahme von Notfällen durchführen, so muss das örtliche Aufsichtsamt des Trägers dieses überprüfen, denn für Notfälle hat man, so wie es hier geschildert wird, dort wohl keine Genehmigung. In den Bereichen Stormarn und Segeberg wird eine Bedarfsplanung gemacht, die die privaten Kapazitäten mit einschließt.

Im Schreiben an Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, war ja auch eindeutig festgehalten, wie das Genehmigungsverfahren aussieht. Danach halten wir uns und werden wir uns auch in Zukunft halten.

d) Richtig, aber es gibt auch Probleme beim öffentlichen Rettungsdienst durch Wegfall von Personal- und Fahrzeugressourcen (Unfall oder ähnliches).

Und wenn Sie dann schreiben, leider finden solche kurzfristigen „Verzichte auf Inanspruchnahme von Genehmigungen“ immer wieder statt. So stimmt das einfach nicht!! Wir sprechen hier über die Notfallrettung und dort hat es in Schleswig-Holstein noch nie eine Rückgabe gegeben. Sicher im Krankentransport.

Zu e) ganz einfach: Bei der gGmbH gibt es auch wirtschaftliche Gründe kostendeckend zu arbeiten, aber auch unter f) das Risiko einer Insolvenz eines Beauftragten kann auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ich will hier nicht auf die ganze Bundespresse hinweisen, in der Hilfsorganisationen Insolvenz angemeldet und es Gefährdungen gegeben hat. Aber wenn Sie es prozentual sehen, ist das in Schleswig-Holstein bisher nie passiert und auch im Bundesgebiet hat es ohne Probleme sofort Lösungen gefunden.

../3



ASG Ambulanz oHG

- 3 -

Zu 1. Aus Datenschutzgründen nennen Sie nicht die Firma, wir wissen, welche Firmen das sind, aber das Ruhen einer Konzession ist unseres Erachtens nicht richtig, aber hier ging es abermals nicht um Notfalleinsätze, sondern nur in Kiel um den Krankentransport.

Zu 2. ist uns bekannt, dass es sich um den Kreis Schleswig-Flensburg handelt. Der dortige Unternehmer hatte auf Bitten der Gemeinden ein Fahrzeug gestellt. Er sollte sogar von der Leitstelle beauftragt werden. Der Unternehmer hatte regen Kontakt mit der Behörde und es stellte sich heraus, dass keinerlei Aufträge an ihn gegangen sind, weil der öffentliche Rettungsdienst diese Dinge durchführen konnte. Gemeinsam mit dem Amt hat man sodann vereinbart, die Genehmigung zurückzugeben. Das es rückwirkend am 05.01.2012 zum 30.09.2011 war liegt einfach daran, weil hinterher keine Betriebstätigkeit mehr durchgeführt wurde aufgrund der fehlenden Aufträge. Der Unternehmer hat nicht pflichtwidrig gehandelt, sondern ständigen Kontakt mit der Genehmigungsbehörde gehabt.

Zu 3. Betrifft es auch wieder Kiel bzw. Neumünster und ganz wichtig zu 4.: in den Rettungsdienstbereichen Segeberg und Stormarn wurde – wie richtig gestellt wird – die Sicherstellung des Rettungsdienstträgers durch die ASG Ambulanz Stormarn gGmbH und die ASG Ambulanz Segeberg gGmbH durchgeführt. Bis zum Jahre 2015 durch ASG Ambulanz oHG und deren zuständigen Zweigniederlassungen in diesem Bereich. Es gab schon eine rechtliche Verantwortung für das Tun, denn Sie haben es ja so wie in unserem Schreiben weiter mit verbreitet die entsprechenden vorliegenden Genehmigungen die Auflagen entsprechend in der Breite und Masse eine Ersatzbeauftragung ist. Das wird zurzeit rechtlich geprüft.

Und zu 5. erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die tagesüblichen Spitzenzeiten nicht durch Krankentransporte, die abgegeben worden sind, entstanden sind, sondern hier gibt es ganz andere Situationen. In ganz Deutschland sind im letzten ½ bis ¾ Jahr bis 1 Jahr die Transportzeiten im Krankentransport um 20 - 25-fache gestiegen. Das haben viele Kreise gar nicht beachtet und jetzt erst wird vermehrt eine Bedarfsermittlung gemacht und eine Bedarfsprüfung durch Sachverständige. Das dauert natürlich alles und hinzu kommt auch noch, dass viele Patienten vom Taxi in den Krankenwagen übergegangen sind (Altersgründe, krankheitsbedingt). Und richtig ist, wenn Sie die Ursachen nennen Personalengpässe, fehlende Bedarfsplanung ja, natürlich, bei dem öffentlichen Träger, der – und das will ich jetzt nicht schuldhaft feststellen – einfach nicht erkannt hat, welche Probleme es gibt. Wir kennen Kreise, wo man heute noch Wartezeiten in nicht vertretbarem Maße hat. Wenn es dann heißt „umfangreiche Übernahme von Notfällen“ durch einen privaten Anbieter, so muss der zuständige Träger unverzüglich tätig werden, denn ist uns nur bekannt, dass Notfälle in Schleswig-Holstein zurzeit von der Firma Clinotrans und von ASG gGmbH Stormarn und Segeberg gefahren werden dürfen und von keinem anderen im privaten Bereich und zwar auch nur örtlich durch die örtliche Leitstelle.

../4



ASG Ambulanz oHG

- 4 -

Und eins und das müsste man im Ministerium auch wissen, sind Fahrten mit zeitintensiven Hygienemaßnahmen und Desinfektionsmaßnahmen, die in 3 genannten Kreisen auch von den privaten Unternehmern durchgeführt werden und in den anderen Bereichen anscheinend nicht.

Zu 6. Der Unterzeichner fragt sich, wo man die Idee her hat, dass aufgrund des Hochwassers 2002 ein Rettungsdienst außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes abgeschafft wurde. Wenn man sich das so überlegt und auch wir waren beteiligt mit der ASG Leipzig gGmbH, so hat es in der Stadt Leipzig ein vernünftige Nebeneinander mit den Privaten und dem öffentlichen Rettungsdienst gegeben. Der Krankentransport ist dort auch nicht mehr möglich, denn dort sind fast alle Bereiche ausgeschrieben.

Und, wenn man dann so ein großes Aufhebens macht und schreibt zum Schluss, es gibt gar keine Belege, dass das passiert ist und man zeigt hier eine Instabilität, ja dann ist es doch alles völlig daneben. Diese minimalen Fehler, die im normalen Betrieb, ob es Maurer, Handwerker oder Glaser sind in anderer Art und Weise auch passieren, sind auch hier festzustellen.

Es wird also ganz klar behauptet, dass, wenn die ASG Ambulanz in Stormarn und Segeberg den Betrieb einstellt, würde der öffentliche Rettungsdienst erheblich davon profitieren. Das ist falsch!

In unserem Schreiben hatten wir ja bereits darauf hingewiesen, dass man auch wirtschaftlich den Privaten beachtet hat. Ich will jetzt nicht darauf hinweisen, dass „nur“ Krankenbeförderung, u.a. für das Berufsbild Rettungssanitäter, Notfallsanitäter und Rettungsassistent keine Linie sind. Das Ministerium übersieht sicher, dass es in ganz Schleswig-Holstein wie auch in anderen Bundesländern erhebliche Personalnot gibt. Sie können nur einen vernünftigen Rettungsdienst durchführen, wenn sie auch Notfallrettung anbieten, um die Leute weiterzubilden und die, die Interesse für diesen Job haben auch tätig werden zu lassen. Wir bilden auch Notfallsanitäter/innen aus, obwohl die Kassen sich weigern dies zu bezahlen (für die Zukunft des Rettungsdienstes!!)

Schreiben wie höchstwahrscheinlich und im System angelegte Unsicherheiten beziehen sich nicht auf die Praxis, die es seit 2006 in Schleswig-Holstein gibt. Selbst der wissenschaftliche Dienst hat ja darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Maßgaben untermauert werden müssen. Die gesetzlichen Maßgaben sind mit dem Schreiben des Ministeriums nicht untermauert. Hinsichtlich dieser Eingliederung in Schleswig-Holstein des Krankentransports hatten wir wirtschaftlich schon darauf hingewiesen, das wird nicht funktionieren.

./5



**ASG Ambulanz oHG**

- 5 -

Das kann nur funktionieren, wenn der Krankentransport in der Vereinbarung mit den Kassen ein entsprechendes Entgelt bekommt, was den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Eine Quersubventionierung, wie es zurzeit heute ist, wird durch die Änderung des Gesetzes gefördert und darf nicht der Tatsache entsprechend gewollt sein.

Das Schreiben ganz gesamt betrachtet, auch aus rechtlicher Prüfung, ist nicht das, was man dem Ausschuss versprochen hat. Nämlich versprochen wurde substantiierte Vorträge und Nachweise zu liefern, aus denen hervorgeht, dass durch private, jetzt nach § 10, tätige Unternehmer der Rettungsdienst in seiner Durchführung gefährdet ist. Das Gegenteil ist der Fall. Wir behalten uns eine Verfassungsklage vor.

Sehr geehrte Ministerin, die Zusammensetzung und Würfelung der einzelnen Paragraphen des Rettungsdienstes sind größtenteils falsch und von Unkenntnis geprägt. Behauptungen, die hier aufgestellt sind und Nennungen von Fachbegriffen, die es gar nicht gibt, zeugen von Unsachverstand des Ministeriums. Das betrübt uns in Schleswig-Holstein, denn wir gehen davon aus, dass man auch für den Rettungsdienst fachkundige Mitarbeiter für die Erstellung von Rechtsverordnungen, Gesetze und zur Behandlung von Problemen hat. Das scheint hier nicht der Fall zu sein. Ziehen Sie das Gesetz zurück.

Im Übrigen stellen wir fest, dass der Gesetzentwurf, der in den Ausschuss gegangen ist und dann wieder herausgekommen ist, ganz anders war. Man hat unter anderem auch die Urlaubsrückholung aus dem Gesetz entfernt. Das bedeutet, dass Versicherungen und Rückholdienstes sich andere Ideen ausdenken müssen (die es leider schon gibt) und damit zu Lasten von Unternehmer und Bürgern in Schleswig-Holstein geht. Manchmal könnte man das Gefühl haben, dass man zum Ende der Legislaturperiode einfach (egal zu wessen Lasten es geht) das Gesetz durchpeitschen will. Ob es sinnvoll ist oder nicht.

Wir hatten Ihnen ja ein Gespräch angeboten. Das ignorieren Sie. Wir verstehen, dass das Ministerium ganz andere Probleme hat, die auch sehr in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Aber eins ist klar, dass Gesetz wird durch das Verfassungsgericht überprüft werden.

Wie gesagt, wir bieten Ihnen unser Gespräch an, auch wenn die Zeit noch so eng ist.

Mit freundlichen Grüßen

**ASG Ambulanz oHG**

B. Peters